

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 80

Oscar Klose
Tel. 04521/8580535
Oscar.Klose@nabu-sh.de

24105 Kiel

14.11.2011

Teilfortschreibung der Regionalpläne; Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die Übersendung der Plan-Unterlagen und nimmt zu der Fortschreibung der Regionalpläne wie folgt Stellung:

Der NABU begrüßt das Ansinnen des Landes, den weiteren Ausbau der Windenergienutzung innerhalb eines ordnenden Rahmens zu vollziehen. Dabei spielen aus Sicht des NABU im Hinblick auf faunistische Schutzgüter die Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange des LANU eine ganz wesentliche Rolle.

Der NABU begrüßt außerdem, dass eine Reihe von Ausweisungen durch eine Arrondierung vorhandener Eignungsgebiete erfolgt.

Die für den Kreis Plön als neue Eignungsgebiete vorgesehenen Flächen sind grundsätzlich unter weitgehender Beachtung von Naturschutzbelangen ausgewählt worden. Dieses behutsame Vorgehen wird seitens des NABU ausdrücklich gewürdigt. Deshalb bestehen keine generellen Einwände gegen die geplanten Erweiterungen bereits bestehender WKA-Flächen bzw. gegen die beabsichtigten neuen Eignungsgebiete.

Demgegenüber wird in anderen Regionen mit nennenswerten Großvogelaufkommen oder im Verlauf international bedeutender Vogelzugwege eine weitere, teilweise erhebliche, Verdichtung von Eignungsgebieten vorgenommen.

Vor allem im Kreis Ostholstein wird durch weitere Eignungsgebiete auf der Insel Fehmarn sowie der Halbinsel Wagrien die international bedeutende „Vogelfluglinie“ großflächig quasi abgeriegelt. Gleiches gilt für den Wasservogelzugweg, der von der Lübecker Bucht über das südliche Kreisgebiet Ostholsteins, v.a. über die Pönitzer Seenplatte verläuft.

Hier sind es insbesondere die im Entwurf vorgesehenen als auch die aktuell nachgemeldeten Eignungsgebiete in den Gemeinden Ahrensböök, Scharbeutz, Stockelsdorf und Süsel, die eine massive Verstärkung der vorhandenen Barrierewirkungen befürchten lassen.

Eine ähnliche Entwicklung ist an der schleswig-holsteinischen Westküste, vor allem im Kreis Nordfriesland und im südlichen Kreis Dithmarschen zu befürchten.

Die festgesetzten 3 km-Küstenstreifen sowie die Streifen entlang der bedeutenden Fließgewässer werden der tatsächlichen räumlichen Verteilung des Vogelzuges im Übrigen nicht gerecht, so dass das diesbezügliche Konfliktpotenzial auch abseits des engeren Küstenverlaufs erheblich höher ist, als es die Karte in den Empfehlungen des LANU zunächst erwarten lässt. Eine Dokumentation des räumlich-zeitlichen Ablaufs des Vogelzuges erfolgt fortlaufend im Rahmen des Projektes „Vogelzug über Schleswig-Holstein“ durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg und ist dort in Form von jährlichen Berichten zu beziehen.

Zu bemängeln ist, dass der Aspekt Vogelzug in einigen Fällen in den Umweltberichten keinerlei Erwähnung findet, (wie z.B. bei den Eignungsgebieten westlich von Langenhorn im Kreis Nordfriesland (Nrn. 57 und 58), obwohl dort faktisch mit starkem Vogelzug zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Installation der für die Abführung des erzeugten Stroms notwendigen 380 kV-Leitungen die negativen Auswirkungen gerade auf die Avifauna erheblich verstärken wird. Diese Aspekte und die sich hieraus ergebenden kumulativen Auswirkungen sind bislang nicht ausreichend in die Abwägungsprozesse eingeflossen.

Es ist zudem festzustellen, dass im Hinblick auf die Aspekte Vogel- und Fledermausschutz in einer Vielzahl von Fällen hinter den o.a. Empfehlungen des LANU zurückgeblieben wird. Ein Grund hierfür ist, dass die Darstellung des LANU zu etwaigen Vorkommen planungsrelevanter Arten vielfach sehr defizitär ist. Hier hätte auf Landesebene eine fachlich umfassende Darstellung der bekannten Daten erfolgen müssen, anstatt die Datenerhebung und -Bewertung auf die Ebene der Vorhabenplanung zu verlagern. Der NABU empfiehlt dringend, von diesem Verfahren Abstand zu nehmen.

Die Erfahrungen in Zusammenhang mit anderen Planungen zeigen, dass effektive Festsetzungen zum Artenschutz in diesen Verfahren jedoch leider nur sehr unzureichend festgesetzt, geschweige denn im Hinblick auf ihre fachliche Eignung bewertet werden können. Hier ist konkret eine Überforderung der unteren Naturschutzbehörden als auch eine massive politische Einflussnahme zu befürchten.

Es wird insofern dringend empfohlen, dass das Land Schleswig-Holstein konsequent vorsorgeorientierte Festsetzungen trifft und weitere Eignungsgebiete innerhalb der vom LANU formulierten Abstandsflächen zu Brutplätzen und Nahrungsräumen von vornherein ausschließt.

Vor allem die Küstenstreifen, aber beispielsweise auch der Verlauf des Nord-Ostsee-Kanals sind bereits als „charakteristische Landschaftsräume“ und damit als grundsätzliche Ausschlussgebiete gekennzeichnet worden. Als „charakteristische Landschaftsräume“ sind jedoch unzweifelhaft noch weitere Bereiche zu werten, so die von Seen und Wäldern besonders geprägten Gebietskomplexe, die nicht nur landschaftsästhetisch wertvoll sind, sondern auch unter Aspekten des Vogel- und Fledermausschutzes von hoher Bedeutung sind.

Ein Teil dieser Landschaftsräume wurde bisher erfreulicherweise bereits von Eignungsflächen weitestgehend freigehalten.

Aus den vorgenannten Gründen sollten zudem sämtliche Naturparke im Land als „charakteristische Landschaftsräume“ definiert werden.

Darüber hinaus werden mindestens folgende Bereiche als „charakteristische Landschaftsräume“ vorgeschlagen:

- **Kreis Plön:**

- Bereich um Passader See-Dobersdorfer See – Kasseeteiche -Selenter See (Singschwan, Seeadler)
- Selenter See-Streetzer Berg (Zugweg, Wechselkorridor Enten, Zwergmöwen)
- Passader See – Dobersdorfer See – Kasseteiche bis hin zum Selenter See (Seeadler, Singschwäne)
- Selenter See – Streetzer Berg / Hessenstein (Vogelzugweg, Wechselkorridor für v.a. Enten und Zwergmöwen)
- Fischteiche zwischen Plön und Selent (Rixdorfer-, Lebrader-, Lammerhagener Teiche sowie Gödfeldteich) sowie Tresdorfer See und Rottensee mit allen zwischenliegenden und umgebenden Flächen (Seeadler, Singschwäne und diverse andere Wasservögel)
- Umgebung der Schwentine mit ihren Seen vom Kasseedorfer Raum (Sibbersdorfer-, Stendorfer See) über die im Umfeld des Großen Plöner Sees liegenden Gewässer (einschließlich Stocksee) bis hin zum Preetzer Gebiet (Postsee, Lanker See) (alle Wasservögel, Seeadler)
- Bereich zwischen Postsee und Bothkamper See (Vogelflugkorridor), Achse zwischen Postsee und Bothkamper Sees

- **Kreis Ostholstein:**

- Seenplatte von Kasseedorf bis zum Großen Plöner See (Zwergmöwen, Wasservögel, Seeadler)
- Pönitzer Seenplatte vom Süseler See bis zum Großen Pönitzer See (Zwergmöwen, Seeadler, Wasservogelzugweg, Singeschwäne)
- Bereich Hemmeldorfer See von Timmendorfer Strand bis zur Travemündung (Zwergmöwen, Wasservögel)
- Bungsbergregion südlich Hansühn bis Altenkrempe und von Kasseedorf bis Lensahn. Die Region ist reich an planungsrelevanten Großvögeln (z.B. Seeadler, Schwarzstorch, Uhu).

- **Kreis Rendsburg Eckernförde:**

- Außer der Festlegung großer Teile Schwansens und der Küste der Halbinsel Dänischer Wohld fehlen auch hier Verbindungskorridore, z.B. Eiderverlauf, zumindest von Bordesholm bis Westensee einschließlich der Moore Kleinfintbeker Moor, Mooreseeniederung, sowie Eckernförder Bucht bis Wittensee und Bistensee (Zugweg).

Zu ausgewählten Eignungsgebieten wird nachfolgend wie folgt Stellung genommen:

Planungsraum I

| | |
|-----|---|
| 183 | Die Fläche liegt im Verlauf des internationalen Wasservogelzugweges, der von der Lübecker Bucht in ihrer gesamten Nord-Süd-Ausdehnung nach Südwesten führt und v.a. für Nonnen- und Bleißgänse von erheblicher Bedeutung ist. Die Region ist zudem bereits erheblich vorbelastet. Eine weitere Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar und wird abgelehnt. |
| 197 | Diese Fläche befindet sich im Einzugsbereich von Brutplätzen relevanter Großvögel (Rotmilan, Kranich). Für den Schwarzstorch besteht Brutverdacht. Die Fläche ist potentiell Nahrungsgebiet für Kranich und Rotmilan sowie des Weißstorches (Brutplätze in Woltersdorf und Bälau). Unter Zugrundelegung der Abstandsempfehlungen des LANU für Brutstandorte und potentiellen Nahrungsgebieten ist eine Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |
| 200 | Die Ausweisung erscheint unproblematisch. |
| 201 | Die Lage zwischen den Gebieten Wehrenteich und Forst Fliegenberg eignet sich nicht für eine Ausweisung. Grund dafür sind der Kranichschlafplatz sowie Kranichbrutplätze im Bereich des Wehrenteiches, sowie der Brutplatz des Rotmilans im Forst Fliegenberg. Das Gebiet ist nicht nur als Nahrungshabitat für vorgenannte Arten zu betrachten sondern auch für den Weißstorch, der in Klinkrade einen Brutplatz hat. Unter Zugrundelegung der Abstandsempfehlungen des LANU für Brutstandorte und potentiellen Nahrungsgebieten ist eine Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |
| 204 | Die Fläche berührt Nahrungsgebiete von Rotmilan und Kranich und liegt innerhalb der vom LANU empfohlenen Abstandsflächen zu Rotmilanbrutplätzen. Eine Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |

| | |
|----------|---|
| 210 | Die Fläche liegt innerhalb der vom LANU empfohlenen Abstandsflächen zu einem Seeadler- und Kranichbrutplatzes. Eine weitere Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |
| 211 | Die Fläche liegt in einem reich strukturierten Landschaftsausschnitt in der Nähe des Travetals. Auf eine Ausweisung sollte zur Erhaltung des Landschaftsbildes verzichtet werden. |
| 212, 213 | Die Flächen liegen im Einzugsbereich von Brutplätzen planungsrelevanter Großvögel (Seeadler, Kranich, Schwarzstorch). Eine weitere Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |

Planungsraum II

| Eignungsgebiet | Bewertung |
|----------------|---|
| 214 | Die Fläche liegt im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie. Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im weiteren Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |
| 96 | Die Fläche liegt im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie. Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |
| 217 | Die Fläche liegt innerhalb der vom LANU empfohlenen Abstandsflächen zu Brutplätzen des Seeadlers und Kranichs. Sie liegt zudem im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie. Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im weiteren Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |
| 86,87,88,91 | Die Flächen liegen im unmittelbaren Verlauf der international bedeutenden Vogelfluglinie. Angesichts der erheblichen Vorbelastungen auf der Insel Fehmarn sowie im weiteren Verlauf dieses Zugweges ist eine weitere Ausweisung aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |

| | |
|--------------------------|--|
| 84,85,89,90,92,94,95,192 | Die Flächen liegen innerhalb des internationalen Wasservogelzugweges, der von der Lübecker Bucht in ihrer gesamten Nord-Süd-Ausdehnung nach Südwesten führt und v.a. für Nonnen- und Bleißgänse von erheblicher Bedeutung ist. Die Region ist zudem bereits erheblich vorbelastet. Eine weitere Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |
| 83,220,221 | Die geringfügige Vergrößerung der bestehenden Eignungsgebiete erscheint vertretbar. |

Planungsraum III

| | |
|---------|--|
| 142 | Die Fläche liegt im Einflussbereich eines nahegelegenen Schwarzstorchbrutplatzes. Zudem liegen Nahrungshabitate des Schwarzstorchs an der Schwale nördlich des Waldes „Hölle“ in unmittelbarer Nähe zu dem Eignungsgebiet. Der vom Südostbereich der „Hölle“ in die Grünländereien nach Westen und damit in das Eignungsgebiet verlaufende Gehölzstreifen bildet eine wichtige Leitlinie für jagende Fledermäuse. Eine weitere Ausweisung ist aus Gründen des Fledermaus- und Vogelschutzes als problematisch einzustufen. |
| 143 | Die Arrondierung erscheint vertretbar. |
| 145 | Die Fläche liegt von einem Seeadlerbrutplatz unmittelbar westlich des Passader Sees nur 3 km entfernt und sollte deshalb keinesfalls näher an den See verschoben werden. |
| 147 | Es wird begrüßt, dass bei der Festlegung weite Abstände zum Wald eingehalten worden sind. |
| 148 | Das Gebiet befindet sich im Hinblick auf seine Nähe zum von Seeadlern stark frequentierten Gödfeldteich in einem sensiblen Raum; es ist deswegen nach wie vor als kritisch anzusehen, von einer etwaigen Erweiterung nach Norden sollte unbedingt abgesehen werden. |
| 157,158 | Die Flächen liegen im Einzugsbereich der großen Zwergschwannrastvorkommens der Haaler Au und Umgebung, auch wenn sie nicht in der Niederung liegen (Flugkorridore). Eine Ausweisung erscheint nicht vertretbar. |
| 170 | Die Fläche befindet sich im Randbereich des Dosenmoores (Kranichschlafplatz). Der Raum zwischen Dosenmoor und Brügge liegt auf der Gänsezugroute Richtung Eidermündung. Eine Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |

| | |
|----------|--|
| 173, 174 | Die Gebiete liegen im Einflugkorridor für Wasservögel, die den Kieler Mooree als Rastgebiet nutzen. Nr 174 ist gegenüber der ursprünglichen Planung (3 Anlagen) erheblich vergrößert worden. Ein Gutachten bei der Stadt Kiel, sieht eine kleinere Fläche vor. Negative Auswirkungen sind in Jahren mit hohen Winterniederschlägen bzw. Frühjahrsüberschwemmungen zu erwarten. Die Fläche konterkariert das Vorhaben der Stadt Kiel, den Mooree wieder zu vernässen. Eine Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |
| 224 | Die Fläche liegt im Vogelzugkorridor von der Eckernförder Bucht bis zum Wittensee. Im Umfeld befinden sich bedeutende Rastplätze des Singschwans. Die Fläche befindet sich zudem innerhalb des vom LANU empfohlenen Abstands zu einem Uhu-Brutplatz. Sie liegt zudem innerhalb des 3 km breiten küstenbegleitenden Streifens. Eine Ausweisung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. |

Planungsraum IV

| | |
|---|--|
| 2,3,4,5,9,10,12, 14,17, 18,20,22,23,24,25,27,29, 31,33,34,35,38,39,40,41, 42,105, 178 | Die Flächen liegen im Verlauf des international bedeutenden „Jütlandzugweges“, auf dem skandinavische Vögel über die Cimbrische Halbinsel nach Süden ziehen und werden für diese Arten eine erhebliche Barrierewirkung entfalten. Zudem stellen die Flächen auch für sibirische Wat- und Wasservogelarten, die das Land von der Ostsee kommend überqueren, eine Barriere auf dem Weg in das Wattenmeer dar. Die gesamte schleswig-holsteinische Westküste ist aufgrund der Vielzahl von Windenergieeignungsflächen bereits erheblich vorbelastet. Eine weitere Ausweisung in der dargestellten Größenordnung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |
| 115,113, 180 | Die Flächen liegen im Verlauf des Elbezugweges. Dieser ist vor allem für verschiedene Gänsearten von Bedeutung. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |

Planungsraum V

| | |
|---------|---|
| 134 | Die Fläche liegt in der Nähe des Kranichrutplatzes im Jardelunder Moor und ist von daher als nicht unproblematisch zu bewerten. Ein artenschutzrechtlicher Vorbehalt sollte in jedem Falle formuliert werden. |
| 138,141 | Eine Ausweisung wäre aus Gründen des Landschaftsschutzes problematisch. |

| | |
|---|--|
| 46,47,49,50,51,55, 60,67,71,77,78,79,81,82, 57,58,60,137,67 | Die Flächen liegen im Verlauf des international bedeutenden „Jütlandzugweges“, auf dem skandinavische Vögel über die Cimbrische Halbinsel nach Süden ziehen und werden für diese Arten eine erhebliche Barrierewirkung entfalten. Zudem stellen die Flächen auch für sibirische Wat- und Wasservogelarten, die das Land von der Ostsee kommend überqueren, eine Barriere auf dem Weg in das Wattenmeer dar. Die gesamte schleswig-holsteinische Westküste ist aufgrund der Vielzahl von Windenergieeignungsflächen bereits erheblich vorbelastet. Eine weitere Ausweisung in der dargestellten Größenordnung ist aus Gründen des Vogelschutzes nicht vertretbar. Der NABU lehnt eine Ausweisung strikt ab. |
|---|--|

Positiv bewertet der NABU, dass das Land beabsichtigt, die Umweltauswirkungen der Fortschreibung der Regionalpläne zu überwachen. Allerdings stellt sich die Frage, welche Konsequenzen in der Praxis gezogen werden sollen, sofern der Nachweis negativer Umweltauswirkungen tatsächlich erbracht wird.

Dass es in diesem Fall gelingen kann, die Umweltauswirkungen abzustellen, was gleichbedeutend mit einer Nutzungsaufgabe der jeweiligen Windenergieflächen wäre, ist jedoch völlig illusorisch. Der NABU rät daher dringend, bereits im Vorfeld, d.h. vorsorgeorientiert, eine Flächenauswahl zu treffen, die den Anforderungen an den Naturschutz angemessen berücksichtigt. Dies ist bei dem vorliegenden Entwurf noch nicht ausreichend erfolgt. Der NABU geht dabei davon aus, dass es auch unter dieser Prämisse möglich ist, den Anteil der Eignungsflächen auf 1,5 Prozent der Landesfläche zu erhöhen.

Wie dem NABU bekannt ist, werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von einer Vielzahl von Gemeinden über die im Entwurf dargestellten Eignungsflächen hinaus weitere Flächen vorgeschlagen. Diese sind folglich nicht in der vorgelegten Entwurfsfassung enthalten und entziehen sich somit gegenwärtig einer fachlichen Beurteilung bzw. Stellungnahme. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der nun Gemeinden nachgemeldeten Flächen ökologisch höchst sensiblen Bereiche umfasst.

So wird gegenwärtig z.B. im Bereich des Naturparks Lauenburgische Seen auf kommunaler Ebene die Ausweisung von Eignungsgebieten massiv gefordert; dies ist vor dem Hintergrund der landschaftsökologisch höchst wertvollen Situation vollkommen unakzeptabel.

Über den vorliegenden Änderungsentwurf zur Regionalplanung hinaus gehende Wünsche der Gemeinden auf Ausweisung weiterer Eignungsgebiete, wie sie jetzt einzeln an die Landesplanung herangetragen werden, ohne vorher in einem Fachkonzept abgeprüft worden zu sein, sollten grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Sofern das Land Schleswig-Holstein dennoch beabsichtigen sollte, weitere Flächen in die Regionalpläne aufzunehmen, sollte der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen eines weiteren Beteiligungsverfahrens auch hierzu Stellung zu beziehen.

Der NABU würde sich über eine Berücksichtigung der genannten Aspekte sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Oscar Klose